

**Information der Öffentlichkeit
nach § 8a und § 11 der 12. BImSchV**

**(Störfallverordnung)
vom August 2025**

Hintergrund dieser Sicherheitsinformation

Am 14.01.2017 ist die novellierte 12. BImSchV (Störfallverordnung) in Kraft getreten. Wesentlicher Bestandteil der novellierten 12 BImSchV war die Anpassung des Anhangs I bezüglich der Einstufung von gefährlichen Stoffen im Sinne der zum 01.06.2015 in Kraft getreten CLP-Verordnung.

Hierdurch wurde unser Werk in Stolberg zum Betriebsbereich nach Störfallverordnung.

Gemäß der §§ 8a und 11 der 12. BImSchV sind wir als Betreiber nunmehr verpflichtet, Sie als Nachbarn unseres Werkes über die Art möglicher Gefahren, die Benachrichtigung, die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei Eintritt eines Störfalls zu unterrichten.

Die Information der Öffentlichkeit erfolgt in Anlehnung an die Vorgaben des Anhangs V der 12. BImSchV.

Diese Information ist ein Teil unserer Sicherheitsvorsorge.

Nyrstar Stolberg GmbH

gez.

Dr.-Ing. Urban Meurer

E.-Mail: urban.meurer@nyrstar.com

Teil I: Information zu Betrieben der unteren und oberen Klasse

1. Name, Anschrift, Kontakt des Betreibers des Betriebsbereiches

Nyrstar Stolberg GmbH
Binsfeldhammer 14
D-52224 Stolberg

Telefon: +49 2402 1206-100
Telefax: +49 2402 1206-209
E-Mail: STL@nyrstar.com

2. Die Anzeige des Betriebsbereichs erfolgte bei der zuständigen Behörde am 12.04.2017.

Für den gesamten Betriebsbereich wurde ein Sicherheitsbericht erstellt und der Behörde 2018 übermittelt.

3. Erläuterungen zu unseren Tätigkeiten im Betriebsbereich

Als größte Bleihütte Deutschlands produziert die Nyrstar Stolberg GmbH aus bleihaltigen Einsatzstoffen hochreines Primärblei und Bleilegierungen,

Silber und Schwefelsäure. Die Bleihütte besteht im Wesentlichen aus der Rohhütte (Erzeugung von Rohblei aus diversen Einsatzstoffen im QSL – Reaktor) sowie der Feinhütte (Erzeugung von Feinblei, Bleilegierungen und Silber aus der Raffination von Rohblei) sowie den Nebenanlagen (z.B. Wasseraufbereitungsanlage und Schwefelsäurefabrik)

4. Gebräuchliche Stoffinformationen und Gefahrenhinweise

Tabelle: Störfallstoffe/Störfallstoffgruppen im Betriebsbereich der Nyrstar Stolberg GmbH

Lfd. Nr.	Stoff/Stoffgruppe/Gefahrenpiktogramm								
1	Entzündbare Gase (z.B. Erdgas, Propan)								
2	Erdölerzeugnisse (Diesel, Heizöl)								
4	Reagenzien und Zuschlagstoffe								
5	Rückstände aus der Abgasbehandlung								
6	Bleihaltige Vorstoffe und Zwischenprodukte								
7	Schwefeldioxid im Abgas								

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung gewarnt wird und Informationen über das Verhalten bei einem Störfall

- **Wie erkenne ich eine mögliche Gefahr?**

Durch sichtbare Zeichen (z.B. Feuer und Rauch), Geruch, Reaktion des Körpers (z.B. Husten), lauten Knall oder unübliche Geräusche, Lautsprecherwagen von Polizei oder Feuerwehr

- **Wie erfolgen Information, Warnung oder Alarmierung im Gefahrfall?**

Durch Lautsprecherwagen von Polizei oder Feuerwehr, Fernseh- oder Rundfunkdurchsagen, Homepage der Nyrstar Stolberg GmbH (<https://www.nyrstar.com/operations/metals-processing/nyrstar-stolberg>)

- **Was soll ich tun, wenn ein Störfall eingetreten ist?**

- Bleiben Sie dem Unfallort fern
- Bleiben Sie im Haus
- Schließen Sie Fenster und Türen dicht
- Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage aus
- Helfen Sie älteren Menschen, Kindern und behinderten Personen
- Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn
- Halten die Zufahrten und Rettungswege frei
- Folgen Sie den Anweisungen von Polizei, Notfall- und Rettungsdiensten

- **Wie erfolgt die Entwarnung?**

Die Entwarnung erfolgt über die Lautsprecheranlagen von Polizei und Feuerwehr

6. Störfallinspektion gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 der 12. BImSchV.

Am 18.01.2022 fand die letzte Störfallinspektion statt. Diese wurde mangelfrei abgeschlossen. Die vorherige Inspektion fand am 23.11.2018 statt. Auch diese wurde mangelfrei abgeschlossen.

7. Zugang zu weiteren spezifischen Umweltinformationen (z.B. auf Basis der Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes (UIG)):

Internetseite der Bezirksregierung Köln (www.brk.nrw.de) als verantwortliche Genehmigungs- und Überwachungsbehörde

Teil II: Information zu Betrieben der oberen Klasse

1. Allgemeine Informationen zu den möglichen Gefahren eines Störfalls unter Beteiligung der unter Punkt 4. im Teil I angeführten Störfallstoffe und ihre Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit

Trotz aller Vorsorge kann es durch innerbetriebliche oder externe Ereignisse zu einer Freisetzung der oben aufgeführten Stoffe kommen. Dies kann beispielsweise durch eine Betriebsstörung, ein Brandereignis oder ein Erdbeben hervorgerufen werden. Diesbezüglich wurden in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden die im Folgenden aufgeführten Szenarien (sog. Störfallszenarien) entwickelt und näher betrachtet.

➤ **Szenario 1: Freisetzung von bleihaltigen Stäuben durch Brand oder Filterdefekte und Inhalation durch den Menschen**

Generell lässt sich sagen, dass aufgrund zahlreicher innerbetrieblicher Schutzmaßnahmen die freigesetzte Menge an Staub immer auf eine sehr kurze Zeit bzw. eine sehr kleine Menge begrenzt werden kann.

Eine **diffuse Staubwolke** ist in der Regel für kurze Zeit sichtbar, wobei nur feinsten Staub leicht genug ist, um über unser Werksgelände hinaus getragen zu werden.

Der **auf unser Werksgelände niedergehende Staub** wird mit Wasser gebunden und in unserer Abwasserbehandlungsanlage abgeschieden.

Bei einer Staubwolke, die über das Werksgelände hinausgeht, sollten Sie in geschlossene Räume gehen, Türen und Fenster geschlossen halten und Informationen durch die Feuerwehr abwarten.

Staubemissionen durch unsere Kamine werden sofort durch unsere mit der Behörde verbundenen Messgeräte erfasst und führen sehr schnell zu einem sicheren Abschalten der damit verbundenen Anlagen. Diese Art der Staubemissionen aus unseren Kaminen sind i.d.R. nur durch Messgeräte erfassbar und erfordern keine weiteren Schutzmaßnahmen.

➤ **Szenario 2: Freisetzung von Schwefeldioxid oder Schwefeltrioxid in die Atmosphäre, Hautkontakt bzw. Inhalation durch den Menschen**

Eine diffuse Emission von Schwefeldioxid und / oder Schwefeltrioxid aus unseren Anlagen oder eine Emission dieser Stoffe aus unserem Zentralkamin ist an dem charakteristischen stechenden Geruch und einsetzendem Hustenreiz erkennbar. In einem solchen Fall sollten Sie in geschlossene Räume gehen und Fenster und Türen geschlossen halten. Zusätzlich halten nasse Tücher, die vor Mund und Nase gehalten werden, diese Stoffe fern. Wenn nach Aufhebung der Warnung durch die Feuerwehr die Beschwerden anhalten, sollte ein Arzt aufgesucht werden. In akuten Fällen kann während einer solchen Beeinträchtigung auch die Feuerwehr gerufen werden. Eine Emission dieser Stoffe durch einen unserer Kamine wird analog zu

Szenario 1 ebenfalls durch Messgeräte festgehalten und führt, wie auch der diffuse Austritt durch eines der oben genannten Ereignisse, unmittelbar zu einem sicheren Abschalten der Anlagen.

➤ **Szenario 3: Eintrag wassergefährdender Stoffe (z. B. Metallerzkonzentrate) in den öffentlichen Schmutzwasserkanal oder den Vichtbach**

Es ist sehr unwahrscheinlich, jedoch denkbar, dass Rohstoffe für Blei und Silber, die als wassergefährdend eingestuft sind, z. B. durch ein Erdbeben oder ein extremes Hochwasser in den Vichtbach oder über die Kanalisation in die angeschlossene Kläranlage gelangen. Eine direkte Gefährdung für Anwohner und Nachbarn besteht dadurch nicht.

2. Bestätigung

Wir, die Nyrstar Stolberg GmbH, bestätigen unsere Verpflichtung, auf dem Gelände unseres Betriebsbereiches - auch in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten – geeignete Maßnahmen zur Begrenzung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkung von Störfällen zu treffen.

3. Informationen aus den externen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen zur Bekämpfung der Auswirkungen von Ereignissen außerhalb des Betriebsgeländes

Die Städteregion Aachen hat einen externen Alarmplan erstellt und mit Datum vom 30.06.2015 veröffentlicht. Der Alarmplan besteht aus

- Meldeplan und
- Maßnahmenplan

Er regelt das Zusammenwirken öffentlicher Notfall- und Rettungskräfte im Falle eines eventuellen Störfalls.

Nähere Informationen:

A 70 Umweltamt der Städteregion Aachen
Zollernstrasse 10
52070 Aachen

Tel.: 0241/5198-2245
Fax.:0241/5198-2668

Externer Notfallplan gem. § 30 BHKG

Der externe Notfallplan wird bei der zuständigen Gefahrenabwehrbehörde, A 38 Amt für Rettungswesen und Katastrophenschutz, vorgehalten und enthält die wichtigen und besonderen Angaben, die in einer Großeinsatzlage zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung notwendig sind.

Verantwortlich für die Anwendung des externen Notfallplans ist der StädteRegionsrat. Vertreten wird er von dem laut aktuellem Verwaltungsgliederungsplan der StädteRegion Aachen für die Gefahrenabwehr zuständigen Dezernenten. Die Leitung der Maßnahmen nach BHKG im Rahmen des externen Notfallplans ist dem nach §§ 33 i. V. m. 37 BHKG bestellten Einsatzleiter übertragen. Der externe Notfallplan ist durch die zuständige Gefahrenabwehrbehörde (in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Stolberg) in Abständen von höchstens drei Jahren zu überprüfen und ggf. fortzuschreiben.

Der externe Notfallplan gilt für Ereignisse wie z. Bsp. Störungen, Störfälle und Großeinsatzlagen für den Betriebsbereich von Nyrstar Stolberg GmbH, Binsfeldhammer 14, 52224 Stolberg

Nähere Informationen

Katastrophenschutz
A 38 Amt für Rettungswesen und Bevölkerungsschutz
Dienstgebäude Kranzbruchstr. 15
52152 Simmerath

Tel: 0241 5198-3888
Fax: 0241 5198-3855

4. Angabe, ob der Betriebsbereich in der Nähe des Hoheitsgebiets eines anderen Mitgliedstaats liegt

Der Betriebsbereich der Nyrstar Stolberg GmbH liegt nicht in der Nähe des Hoheitsgebietes eines anderen Staates.

Weitere wichtige Telefonnummern

Polizei (Notruf)	110
Feuerwehr (Notruf)	112
Störfallbeauftragter Nyrstar Stolberg GmbH, Herr Heiko Ambroz	02402/1206-800 0172 6598-136